

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und
militarischen Dingen

Taube, Friedrich Wilhelm von

1777

§. 58

Recht, welches in allen andern Ländern nur die Geistlichkeit der herrschenden Religion auszuüben Macht hat: sintemal dasselbe ein sonderliches Vorrecht der bischöflichen Gewalt ist, welche sich dabey in ihrem vollen Glanze zeigt.

§. 58. Drey Glaubensartickel und wichtige Lehrsätze unterscheiden seit 1000 Jahren her die Anhänger dieser Kirche von der katholischen: nämlich 1) sie glauben, daß der H. Geist nur vom Vater ausgehe; 2) sie verwerfen die Gewalt des röm. Pabstes, und 3) das katholische Fegfeuer und die Erlösung aus demselben für Geld: doch sehen sie das Gebet für abgeschiedene Seelen als nützlich an. Ueberdem halten sie das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt: ihre Popen oder Pfarrer müssen Ehemänner oder Wittwer *), ihre Bischöfe und Mönche aber ohne Weib seyn. Die Laien dürfen sich nur drey mal verheyrathen:

sie durchkamen, sich auf Kosten der Einwohner fürstlich bewirthen ließen: so müssen sie nunmehr vorläufig die landesfürstl. Bewilligung dazu einholen, welche ihnen nie abgeschlagen wird.

*) Die Popen dürfen sich nur einmal verheyrathen: wenn sie Witwer werden, müssen sie ins Kloster gehen. Dieß letztere ist aber 1776. vom H. Synod als ein Mißbrauch gänzlich abgeschaffet worden: wie das illyrische Regulament vom 2 Jänner 1777. §. XLVI. Seite 46. ergiebt. Vermuthlich wird dieser schädliche Mißbrauch auch in der Túrkey aufgehoben werden.

then: wer zur 4ten Ehe schreitet, wird in den Bann gethan. Auch sind ihre Fasten und andere Kirchensatzungen, imgl. ihre Art, Messe zu lesen *) und alle ihre äußerliche Gebräuche in Haltung des Gottesdienstes**), von den Katholischen weit unterschieden. In allen übrigen Punkten kommen sie mit den Katholischen überein; haben folglich 7 Sacramente, die Anrufung der Heiligen und sonderlich der Jungfrau Marie, den Bilderdienst, die Verehrung der Reliquien, Wallfahrten, die Ohrenbeichte, die Verwandlung im H. Abende

*) Die Laien opfern gesäuertes Brod und Wein, wovon so viel, als zur Messe nöthig ist, genommen wird. Nur an Sonn- und Feyertagen wird Messe gelesen, und zwar in jeglicher Kirche nur 1 oder 2: wie es bey den ersten Christen auch üblich war. Wenn das gesegnete Brod und der gesegnete Wein zum Anbeten in die Höhe gehoben wird: so fällt die ganze Gemeine auf ihr Antlitz nieder zur Erde. Ebendasselbe geschieht, wenn der Priester den Segen giebt.

**) Die Griechen sind immer beflissen gewesen, von den Gebräuchen der ersten Kirche so wenig, als möglich abzuweichen: weshalb man bey ihnen noch viele uralte Gebräuche antrifft. So ertheilen z. B. die Priester den Segen mit brennenden Wachskerzen. Der gesegnete Wein wird über das gesegnete Brod geschüttet, welches alsdann der Priester mit einem kleinen Löffel den Communicanten in den Mund schiebt. In den Kirchen sind keine Stühle und Bänke: denn die ganze Gemeine steht. Auch ist in jeder Kirche nur ein einziger Altar vorhanden: das Chor ist vom Schiff mit einer Wand abgesondert, deren 2 Thüren unter der Messe bald auf, bald zugemacht werden.

Abendmahl u. s. f. Ihr äußerlicher Gottesdienst wird auch mit eben so großer Pracht, als der katholische gehalten.

§. 59. Weil das griechische Kirchenwesen einer großen Verbesserung bedurfte: so versammelten sich im J. 1776. alle 7 griechische mit der katholischen Kirche nicht vereinigte Bischöfe zu Karlowitz in Syrmien, welche mit ihrem Metropolit und Erzbischofe unter dem Vorstze eines weltlichen K. K. Commissärs, in Gegenwart eines K. K. Actuars und eines Dolmetschen, imgleichen des illyrischen National-Secretärs, an einer allgemeinen Kirchenverbesserung arbeiteten. Der H. Synod ward am 21 Herbstmonath 1776. mit großen Feyerlichkeiten eröffnet und den 3 Jänner 1777. glücklich geendiget *).

In diesem Synod der illyrischen Geistlichkeit, ist das Kirchwesen ganz umgeschmolzen, in eine andere Form gegossen und auf einen besseren Fuß gesetzt worden. Auch für die Klöster ist eine bessere Einrichtung gemacht und darauf zu Wien 1777. in deutscher und illyrischer Sprache gedruckt erschienen. Das bisher so sehr vernachlässigte Schulwesen ist gleichfalls nicht vergessen worden: man hat dasselbe ordentlicher eingerichtet

*) Bey dem Schlusse dieses merkwürdigen Synods, dem auch ich beygewohnt habe, ward der Metropolit und Erzbischof, Herr Vincenz Joannovich Vidak, zum K. K. geheimen Rath ernannt und die Bischöfe vom Landesherrn reichlich beschenkt.